

Zertifizierungssystem „Blaue Flagge“ - Möglichkeiten zur Prävention von Meeresmüll in Sportboot- und Fischereihäfen sowie an Stränden



AG Seebasierte Einträge des Runden Tisches Meeresmüll
Unterarbeitsgruppe „Blaue Flagge“

Mai 2024

Diese Veröffentlichung ist ein Produkt der Arbeit des Runden Tisches Meeresmüll unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und des Umweltbundesamtes.

Die Veröffentlichung wurde erstellt durch die Unterarbeitsgruppe „Blaue Flagge“ der AG Seebasierte Einträge des Runden Tisches Meeresmüll.

Titel: Zertifizierungssystem „Blaue Flagge“ - Möglichkeiten zur Prävention von Meeresmüll in Sportboot- und Fischereihäfen sowie an Stränden

Autoren:

Unter Federführung von: Dennis Gräwe (LUNG MV), Kirsten Dau (NLWKN)

Fotos: Dennis Gräwe (Titelbild), Kirsten Dau (Abb.1, Abb. 2)



Impressum

Kontakt:

Joachim Wöhler
Leitung der AG seebasierte Einträge
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Archivstraße 2, 30169 Hannover,
Telefonnr.: +49 511 120 3358
Joachim.Woehler@mu.niedersachsen.de

Bezug:

Den vorliegenden Bericht erhalten Sie digital als pdf-Version unter: www.muell-im-meer.de
Alle in diesem Dokument veröffentlichten Informationen, Adressen und Bilder sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Formal zeichnen für den Inhalt und die Endredaktion die AG-Leitungen aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und dem Umweltbundesamt verantwortlich.
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des angegebenen Kontakts unzulässig.

Zitiervorschlag:

Gräwe, D., Dau, K. (2024). Zertifizierungssystem „Blaue Flagge“ - Möglichkeiten zur Prävention von Meeresmüll in Sportboot- und Fischereihäfen sowie an Stränden. Runder Tisch Meeresmüll, AG Seebasierte Einträge, Unterarbeitsgruppe „Blaue Flagge“. S. 12, www.muell-im-meer.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	<u>55</u>
Abkürzungsverzeichnis	<u>55</u>
1. Einführung	<u>66</u>
1.1 Problem Müll im Meer	<u>66</u>
1.2 Der Runde Tisch Meeresmüll	<u>66</u>
1.3 Die Blaue Flagge	<u>66</u>
2. Prüfauftrag	<u>77</u>
3. Ergebnisse	<u>77</u>
3.1 Anforderungen, Aufwand und Kosten der Blauen Flagge	<u>77</u>
3.2 Ausweitung auf Fischereihäfen	<u>77</u>
3.3 Ausweitung bestehender Kriterienkataloge	<u>77</u>
4. Fazit und Ausblick	<u>99</u>
Anlagen	<u>1144</u>
Anlage 1: Mitwirkende der AG Seebasierte Einträge	<u>1144</u>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: voll belegter Seglerhafen.....	88
Abbildung 2: Badestrand auf Juist.....	99

Abkürzungsverzeichnis

AG LBE	Arbeitsgruppe Landbasierte Einträge
AG SBE	Arbeitsgruppe Seebasierte Einträge
DGU	Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V.
MARPOL	International Convention for the Prevention of Maritime Pollution from Ships
RTM	Runder Tisch Meeresmüll

1. Einführung

1.1 Problem Müll im Meer

Die Verschmutzung der Meere durch Müll wird neben anderen Schlüsselthemen als eines der wichtigsten globalen Umweltprobleme unserer Zeit angesehen. Müll im Meer umfasst alle langlebigen, gefertigten oder verarbeiteten beständigen Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen. Dabei mit inbegriffen ist auch der Transport und der Eintrag über Flüsse, Kanäle, Einleitungen sowie über Winde/Luft in die Meere. Neben Materialien wie Gummi, Metalle, Stoffe/Textilien, Glas, Holz oder Papier sind Kunststoffe das am häufigsten gefundene Material mit einem Anteil von > 75 %. Kunststoffe sind zu einem Ausdruck unserer Wegwerfgesellschaft geworden – sie lassen sich leicht und schnell industriell produzieren und verarbeiten und werden oft billig oder gar kostenlos abgegeben. Sie werden als Müll in allen Umweltkompartimenten angetroffen: am Strand und der Küste, am Flussufer, im Wasser und auf dem Meeresboden. Auch an den Badestränden und in Häfen ist Müll ein bekanntes Problem.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verringerung der Mülleinträge ins Meer, hat Deutschland im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) 2016 und 2022 (BMUB 2016, BMUV 2022) neun Maßnahmen zum Themenbereich Meeresmüll an die EU Kommission gemeldet. Über diese Maßnahmen soll die Belastung der Umwelt und schlussendlich der Meere durch Plastikmüll reduziert werden.

Dieser Bericht stellt die Ergebnisse einer Recherche zu Möglichkeiten und Grenzen des Umweltzertifikats „Blaue Flagge“ im Hinblick auf eine Verstärkung der Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Müll im Meer dar.

1.2 Der Runde Tisch Meeresmüll

Der Runde Tisch Meeresmüll wurde 2016 ins Leben gerufen. Die Bundesumweltministerin Steffi Lemke, der niedersächsische Umweltminister Christian Meyer und der Präsident des Umweltbundesamtes Dirk Messner haben gemeinsam die Schirmherrschaft inne. Ziel des Runden Tisches ist es, Maßnahmen für die deutsche Nord- und Ostsee und hierbei insbesondere jene, die Teil des nationalen

Maßnahmenprogramms der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EU) und der Regionalen Aktionspläne gegen Meeresmüll für den Nordostatlantik (OSPAR) und die Ostsee (HELCOM) sind, zu koordinieren und ihre Umsetzung zu unterstützen. Meeresmüll ist ein komplexes Problem aufgrund von zahlreichen Quellen und Eintragspfaden. Mittlerweile wirken rund 150 Expert*innen mit, u.a. Vertreter*innen aus Fischerei, Schifffahrt, Kunststoffindustrie, Abwassermanagement, Abfallwirtschaft, Kosmetik- und Reifenindustrie, Einzelhandel, Wissenschaft, Bildung, Tourismus, Umweltverbände, Vereine, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie Politiker*innen und Künstler*innen. Um die relevanten see- und landbasierten Quellen und Eintragspfade zu adressieren, wurden zwei thematische Arbeitsgruppen (AG Land- und AG Seebasierte Einträge) etabliert, die die Maßnahmen im Detail näher betrachten sowie Ideen, Konzepte und geeignete Vorgaben für eine erfolgreiche Umsetzung entwickeln.

In der AG seebasierte Einträge (AG SBE) des Runden Tisches Meeresmüll (RTM) wurden zur Maßnahme „Optimierung der Umsetzung von MARPOL Anlage V“ (RTM-SB-02), ab 2022 UZ5-11 „Müllbezogene Maßnahmen in der Berufs- und Freizeitschifffahrt“ mögliche Instrumente identifiziert und Schritte zur Umsetzung entwickelt. Dazu gehört u.a. die Anwendung von ähnlichen Regularien wie MARPOL Anlage V auf die Fischerei und die Freizeitschifffahrt. Hierzu sollen auch Potentiale der „Blauen Flagge“ als Zertifikat für Sportboot- und möglicherweise auch Fischereihäfen geklärt werden. Nachfolgend sind Umsetzung und Erfolg der Teilmaßnahme dokumentiert.

1.3 Die Blaue Flagge

Die „Blaue Flagge“ (→ www.blaue-flagge.de/) gibt es in Deutschland seit 1987 und zeichnet besonders gute Umweltarbeit aus. Sie ist ein bekanntes, weit verbreitetes Umweltzertifikat des nachhaltigen Tourismus, welches jährlich für bestimmte Standards insbesondere in Bezug auf Umweltmanagement und Umweltkommunikation an Sportboothäfen und Badestellen vergeben wird. 2019 wurden weltweit 4500 Blaue Flaggen geist. Die „Blaue Flagge“ ist eine nichtstaatliche Initiative der Foundation for Environmental Education (F.E.E.) mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e. V. als nationale Vertretung.

2. Prüfauftrag

Am RTM wurden folgende Aufgaben formuliert:

- Recherche zu den mit der Zertifizierung „Blaue Flagge“ verbundenen Anforderungen, Kosten und Erfahrungen zum Aufwand für Sportboothäfen und Badestellen.
- Prüfung von Möglichkeiten der Ausweitung der „Blauen Flagge“ auf besonders umweltfreundliche Fischereihäfen.
- Prüfung von Möglichkeiten neue, anspruchsvolle Kriterien hinsichtlich Meeresmüll einzubringen.

3. Ergebnisse

3.1 Anforderungen, Aufwand und Kosten der Blauen Flagge

Es können sich private oder kommunale Sportboothäfen und Badestellen (an Küsten und Binnengewässern) für jeweils eine Saison zertifizieren lassen. Dies erfolgt anhand gemeinsamer, weltweiter Kriterien mit ggf. zusätzlichen nationalen Besonderheiten. Über die Jahre sind Anzahl und Anforderungen der Kriterien gestiegen. Der Kriterienkatalog umfasst Anforderungen bzgl.

- Umweltmanagement,
- Umweltkommunikation,
- Entsorgungsinfrastruktur und
- Sicherheitsaspekte.

Zu den müllspezifischen Pflichtkriterien für Sportboothäfen gehörten bereits:

- Umgang mit Sonderabfällen, Müll in Hafens-/Clubordnung geregelt
- Plan zum Umgang mit Abfall
- ausreichende, geeignet gekennzeichnete, gesonderte Container für Sonderabfälle
- ausreichende, regelmäßig geleerte Behälter für Haushaltsabfälle, Sperrmüll
- Möglichkeit zum Müll-Recycling (Flaschen, Dosen, Papier, Kunststoff, organischer Müll usw.)
- Hafengewässer ohne Merkmale von Verschmutzungen, wie u.a. Müll

Zur Erlangung des Zertifikats für Sportboothäfen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- jährliches Einsenden des ausgefüllten Kriterienkataloges (9 Seiten + Belege/Fotos, Einsendeschluss November)

- nationale und internationale Jurysitzungen im Februar/März
- Auszeichnung im Mai/Juni
- zertifizierte Saison 15. Mai - 15. September
- Kontrollen

Für die Zertifizierung eines Sportboothafens fallen pro Saison folgende Kosten an (Stand 2020):

- | | |
|------------------------------|---------|
| • Mitglieder des DMYV o. DSV | 300,- € |
| • Kommunen und Marinas | 450,- € |

Das Zertifikat findet in Deutschland mit regionalen Schwerpunkten Akzeptanz.

2020 wurde die Blaue Flagge bundesweit wie folgt vergeben:

- 92 Sportboothäfen
- 44 Badestellen (davon mehr als 80 % in Mecklenburg-Vorpommern)

3.2 Ausweitung auf Fischereihäfen

Die Möglichkeit einer Ausweitung der „Blauen Flagge“ auch auf besonders umweltfreundliche Fischereihäfen besteht aus Sicht der nationalen Vertretung nicht. Es wird jedoch auf Häfen wie z.B. den Bootshafen Kühlungsborn (Ostsee) verwiesen, der neben vielen Liegeplätzen für Sportboote auch mehrere Fischereiboote einheimischer Fischer beherbergt.

3.3 Ausweitung bestehender Kriterienkataloge

Für Vorschläge zur Weiterentwicklung der müllspezifischen Kriterien zeigte sich die nationale Vertretung offen. Jedoch wird der Kriterienkatalog international abgestimmt und beschlossen. Darüber

hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu Badestellen die Betreiber zertifizierter Sportboothäfen nicht zwangsläufig deren Eigentümer sind und damit u. U. wenig Einfluss auf die Infrastruktur haben.

Unter diesen Voraussetzungen wurden sowohl für Sportboothäfen als auch Badestellen vom Runden Tisch Meeremüll neue meeresmüllspezifische Kriterienvorschläge entwickelt bzw. vorhandene Aspekte konkretisiert. Die so überarbeiteten Kriterienkataloge wurden dem RTM zur Diskussion, Ergänzung und Abstimmung vorgelegt. Die abgestimmten Kriterienvorschläge wurden im Sommer 2019 durch die Leitung der AG SBE, d.h. das niedersächsische Umweltministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz an die nationale Vertretung der „Blauen Flagge“ mit der Bitte um Aufnahme in den Kriterienkatalogen übersandt.

Die 2020 neu herausgegebenen Kriterienkataloge der „Blauen Flagge“ wurden auf die erfolgte Übernahme der Vorschläge des RTM überprüft. Während der Kriterienkatalog für Sportboothäfen diesbezüglich keine Weiterentwicklung erfahren hat, konnten in den Kriterienkatalog für Badestellen erfolgreich einige neue Impulse eingebracht werden:

- Das Pflichtangebot von Umweltaktivitäten wurde um meeresmüllspezifische Aspekte erweitert (z. B. Ausgabe von Strandaschern, Vortrag „Meeresmüll“)

→ siehe 2. im Kriterienkatalog Badestellen

- Bzgl. der Umweltkommunikation wird nun abgefragt, ob die Informationen über umweltgerechtes Verhalten auch die Problematik von Müll im Meer (z.B. Auswirkungen, Abbauzeiten) umfasst.

→ siehe 4.1.1 im Kriterienkatalog Badestellen

- Abfalltonnen sollen auch gut zugänglich und in ausreichender Größe (Saisonspitzen beachten) vorhanden sein.

→ siehe 17.1 im Kriterienkatalog Badestellen

- Die Vermeidung von Abfallablagerungen im Strandbereich kann nun auch durch Maßnahmen gegen Zigaretten (rauchfreie Strandabschnitte, Strandaschenbecher) dokumentiert werden.

→ siehe 17.3 im Kriterienkatalog Badestellen

- Für den Handel im Badegewässerbereich ist ein Einwegverzicht für Verpackungen/Behältnisse von Speisen und Getränken verankert (2020 zunächst noch als Kann-Kriterium, vorübergehend 2021 verpflichtend)

→ siehe 17.5 im Kriterienkatalog Badestellen



Abbildung 1: voll belegter Seglerhafen

4. Fazit und Ausblick

Das Zertifikat „Blaue Flagge“ für Sportboothäfen ist aus Sicht der nationalen Vertretung der Blauen Flagge nicht auf Fischereihäfen übertragbar.

Für Sportboothäfen und Badestellen hat der RTM über die vorhandenen Kriterien hinaus ergänzende meeresmüllspezifische Kriterien vorgeschlagen. In den aktuellen Kriterienkatalog für Sportboothäfen der Blauen Flagge fanden diese noch keinen Eingang.

Im Gegensatz dazu konnten in den Kriterienkatalog für Badestellen der Blauen Flagge erfolgreich einige neue Aspekte eingebracht werden. So wird nun in der Umweltkommunikation das Thema Meerestmüll spezifisch adressiert. Es werden zudem Maßnahmen gegen die Vermüllung von Badestellen durch Zigarettenfilter (rauchfreie Strandabschnitte, Strandaschenbecher) abgefragt.

Bemerkenswert war jedoch 2021 die vorübergehende Einführung eines auch verpflichtenden Einwegverzichts für Verpackungen/Behältnisse von Speisen und Getränken für den Handel im Badegewässerbereich. Dieser Anspruch wurde zwischenzeitlich jedoch wieder abgeschwächt und gilt nun wieder nur als Kann-Kriterium.

Die Kriterien der Blauen Flagge bleiben somit hinter den Anforderungen der 2019 in Kraft getretenen europäischen Einwegkunststoffrichtlinie (2019/904/EU) zurück, die u.a. dazu beitragen soll die Auswirkungen bestimmter Einwegkunststoffprodukte auf die Umwelt zu vermeiden und zu mindern.

Einzelne vorgeschlagene Aspekte fanden aber noch keine Berücksichtigung. Als wesentlicher Punkt ist hier die Ausweisung feuerwerksfreier Strände zu nennen.

Insgesamt betrachtet konnten für die Anforderungen an Badestellen einzelne Fortschritte zur Reduzierung des Eintrags von Müll ins Meer erreicht werden. Für Sportboot- und Fischereihäfen ist das nicht gelungen. Aufgrund der z. T. internationalen Abstimmungserfordernisse nimmt der Prozess bis zur praktischen Anwendung neuer Kriterien viel Zeit in Anspruch. Dies ist bei einem ggf. erneuten Anlauf zu berücksichtigen. Nachdem einige Erfahrungen mit den neuen Kriterien (insb. der Einwegverzicht) vorliegen, kann dies lohnenswert sein.



Abbildung 2: Badestrand auf Juist

Literaturverzeichnis

Blaue Flagge, die Umweltauszeichnung für Sportboothäfen, Strände und Badestellen an Binnenseen: online unter <https://www.blaue-flagge.de/> (zuletzt abgerufen 29.02.2024)

BMUB (Hrsg.), 2016, MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee, 30. März 2016, www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/MSRL_Art13_Massnahmenprogramm_Rahmentext.pdf. Weitere Dokumente zum Bericht: www.meeresschutz.info/berichte-art13.html. Zitiert: Maßnahmenprogramm 2016–2021

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (Hrsg.) (2022). MSRL-Maßnahmenprogramm zum Schutz der deutschen Meeresgewässer in Nord- und Ostsee (einschließlich Umweltbericht), aktualisiert für 2022–2027. Bericht über die Überprüfung und Aktualisierung des MSRL-Maßnahmenprogramms gemäß §§ 45j i.V.m. 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), 30. Juni 2022. URL: https://www.meeresschutz.info/berichtart13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/MSRL_Art13_Aktualisierung_Massnahmenprogramm_2022_Rahmentext.pdf

Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, MSRL), Abl. EU Nr. L 164, 19-40.

Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, ABI. EU Nr. L 155

Anlagen

Anlage 1: Mitwirkende der AG Seebasierte Einträge

Um gemeinsam Maßnahmen gegen Meeresmüll zu verstärken, wurde im März 2016 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, sowie dem Umweltbundesamt der Runde Tisch Meeresmüll (RTM) ins Leben gerufen. Der Runde Tisch soll die Umsetzung der Maßnahmen gegen Meeresmüll unterstützen, die Bestandteil des nationalen Maßnahmenprogramms der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) sind und die innerhalb der Regionalen Aktionspläne für die Nord- und Ostsee (OSPAR, HELCOM) verabschiedet wurden. Der Runde Tisch umfasst zwei Arbeitsgruppen: die AG seebasierte Einträge steht unter der Schirmherrschaft des niedersächsischen Umweltministers Christian Meyer, die AG landbasierte Einträge wird von dem Präsidenten des Umweltbundesamtes Dirk Messner betreut. Die Schirmherrschaft des Themas Bewusstseinsbildung liegt arbeitsgruppenübergreifend bei der Bundesumweltministerin Steffi Lemke.

Die AG Seebasierte Einträge befasst sich mit den Maßnahmen zur Reduzierung des Müllvorkommens aus seebasierten Quellen. In diesem Zusammenhang ist eines der relevanten Themen die Bewusstseinsbildung in der Freizeitschifffahrt (UZ5-11 - Müllbezogene Maßnahmen in der Berufs- und Freizeitschifffahrt) zu optimieren, ebenso wie an Badestränden. Die Mitglieder der AG haben vor dem Hintergrund der Komplexität des Ökosystems, der Vielfalt der Belastungen der Meeresumwelt, der Heterogenität ihrer Nutzungen und der großen Anzahl unterschiedlicher Interessen oft über den Weg von Kompromissen diese gemeinsame Empfehlung entwickelt, mit dem Ziel zur Reduzierung des Vorkommens von Müll im Meer beizutragen. Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass damit nicht die Positionen der einzelnen Interessensvertreter bzw. der vertretenen Institutionen vollständig wiedergegeben werden können.

Mitwirkende der AG Seebasierte Einträge sind Vertreterinnen und Vertreter aus Fischerei und Schifffahrt, Hafenbetreiber, Kunststoffindustrie, Wissenschaft, Medien, Landes-, Bundes-, und Kommunalbehörden, sowie Umweltverbände und –stiftungen, die im Folgenden in alphabetischer Reihenfolge genannt werden (Stand 18.03.2024):

AquaEcology

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee, Geschäftsstelle Meeresschutz

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Bundesverband Meeresmüll e.V.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Biologie und Umweltwissenschaften

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Chemie und Biologie des Meeres

Cruise Lines International Association Germany

DEEPWAVE e.V.

Der Mellumrat e. V.

Deutscher Angelfischerverband e.V.

Deutscher Fischerei-Verband e. V.

Deutsches Schifffahrtsmuseum

Ecologic Institut

EUCC - Die Küsten Union Deutschland e. V.

Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) e.V.
Green Bauhaus Foundation / Stiftung Grünes Bauhaus
Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie
Hochschule Hannover, Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe
IBIS-Infobild
Imrecke Consulting GmbH
Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland
InterSus – Sustainability Services
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Fischereiökologie
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Ostseefischerei
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Mecklenburg-Vorpommern
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Naturschutzbund Deutschland, Bundesverband
Niedersachsen Ports
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ökopol - Institut für Ökologie und Politik GmbH
Polizeidirektion Oldenburg, Wasserschutzpolizeiinspektion
Projektträger Jülich
Scientific Diving Association e.V. Kiel
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadt Norderney
Stadt Rostock, Senat für Bau und Umwelt
Umweltbundesamt
Universität Lüneburg - Leuphana
Verband der chemischen Industrie e. V.
Verband der Chemischen Industrie, Landesverband Nord
Verband Deutscher Reeder
Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V., Lloyd-Werft
Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur
World Wide Fund For Nature Deutschland
Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe
Zentralverband Deutscher Schiffsmakler
Zukunft – Umwelt – Gesellschaft GmbH